

Öffentliche Bekanntmachung für Amtsblatt, Ausgabe 30.10.2020

Bebauungsplanverfahren "Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen - 2. Bauabschnitt, 1. Änderung"
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf
Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 05.10.2020 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan siehe unten) mit Textteil und Begründung wird vom 09.11.2020 bis einschließlich 09.12.2020 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eingangstüren der Rathäuser geschlossen. Zur Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf bitte an der Eingangstür klingeln. Das Betreten der Rathäuser ist grundsätzlich nur mit getragener Alltagsmaske und unter Beachtung der geltenden Hygiene-Richtlinien gestattet.

Darüber hinaus kann in diesem Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlass der Änderung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen, 2. Bauabschnitt“ befinden sich zwei Grundstücke, die einem Eigentümer gehören. Der Bauherr möchte nun beide Grundstücke zu einem Grundstück vereinen, um darauf ein Einfamilienhaus zu bauen. Da die jetzigen Bestimmungen des geltenden Bebauungsplanes nach Mitteilung der Baurechtsbehörde eine solche Bebauung nicht zulassen, wird von der Behörde eine Änderung des Bebauungsplanes vorgeschlagen. Im dortigen Bereich sind bereits weitere größere Einfamilienhäuser erstellt worden. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt der Eigentümer

Karlsdorf-Neuthard, 27.10.2020
gez. Sven Weigt
Bürgermeister